



22.03.13

→ 61

uB d. BfM u. Prüfz
und Rückproben

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Stadt Kitzingen
Herrn Oliver Graumann
Stadtbauamt
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Bearbeitung: Thomas Werst
Telefon: +49 (228) 9826-823
Telefax: +49 (228) 9826-9823
e-Mail: werstt@eba.bund.de
Ref45@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 20.03.2013

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
4520-45kf/002-0121#012

VMS-Nummer 256622

Betreff: Lärmaktionsplan für die Bahnstrecke 5910
Bezug: Ihre Anfrage vom 22.02.2013
Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Graumann,
für Ihre o.g. Anfrage danke ich Ihnen und teile Ihnen dazu Folgendes mit.

Das EBA arbeitet derzeit noch an der zweiten Stufe der Lärmkartierungen für Schienenwege. Für den von der EU geforderten Umfang der Kartierung des Bahnstreckennetzes sind viele Erhebungen, Berechnungen und Vorbereitungen zur Auswertung der Daten, u.a. die Entwicklung eigener IT-Software, erforderlich. Dies ist u.a. angesichts der Größe des Bahnstreckennetzes in Deutschland in der von der EU vorgesehen Frist nicht fundiert leistbar.

Die Verzögerung bei der Lärmkartierung für Schienenwege hat keine Auswirkung auf die Erstellung der anderen Lärmkartierungen. Die Lärmkartierung hat auch keine Auswirkungen auf die laufenden Projekte zur Lärminderung, z.B. die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes oder der Lärmvorsorge bei Neu- und Ausbauprojekten von Schienenwegen.

Die Lärmkartierung ist ein EU-Geodatenprojekt, welches die EG- Umgebungslärmrichtlinie umsetzt. Sie wird getrennt für die Verkehrsträger erstellt; neben der Schiene sind das Straßen-, Flug-, Industrie- und Gewerbe- sowie Hafentlärm. An die Ergebnisse der Lärmkartierungen knüpfen sich

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

zudem keine unmittelbaren Rechtsfolgen. Ziel der europäischen Richtlinie ist vielmehr die umfassende Erfassung, Dokumentation und Bewertung von Umgebungslärm.

Das EBA arbeitet an einer sorgfältigen und für die Kommunen später nützlichen Lärmkartierung. Die Arbeiten laufen, nehmen aber ihre Zeit in Anspruch. Ich möchte Sie daher um Geduld bitten und um Verständnis, dass es im Verfahrensablauf nicht vorgesehen ist, für ausgewählte Städte und Gemeinden selektiv Berechnungen durchzuführen.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Regierung von Unterfranken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Thomas Werst